

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 23 (1948)
Heft: 4

Artikel: Dauermieterrabatt steuerfrei
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-101989>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Dauermieterrabatt steuerfrei

Eine im Kanton Zürich domizilierte gemeinnützige Baugenossenschaft war für den ihren Mietern bewilligten Dauermieterrabatt als steuerpflichtig erklärt worden. Unter Hinweis darauf, daß es sich um echte Rückvergütung handle, reichte sie Rekurs ein. Der Entscheid der eidgenössischen Steuerverwaltung fiel zu ihren Gunsten aus, wie folgender Wortlaut zeigt:

«Da Sie den Mieterrabatt allen Ihren Mietern unbekümmert darum, ob sie Mitglieder Ihrer Genossenschaft sind oder nicht, zukommen lassen, kann die Anerkennung dieses Rabattes in der Tat nicht als steuer-

bare Leistung im Sinne von Art. 5, Abs. 2 OR und Art. 4, Abs. 1 VSTB angesprochen werden.

Nach erneuter Prüfung des Falles ließe sich übrigens die Besteuerung auch dann nicht aufrechterhalten, wenn der Rabatt auf die Genossenschafter beschränkt würde, da er nicht gestützt auf deren Kapitalbeteiligung, sondern auf Grund anderer Kriterien (der Benützung der genossenschaftlichen Einrichtungen) zugeteilt wird. Wir kommen deshalb auf unsern Entscheid vom 14. November 1947 zurück, der hiermit aufgehoben wird.»

Wohnungsbau in aller Welt

Anmerkung der Redaktion: Wir entnehmen die nachfolgenden Kurzberichte den «Mitteilungen» des Österreichischen Verbandes gemeinnütziger Bau-, Wohnungs- und Siedlungsvereinigungen in Wien.

Bautätigkeit in Wien

Einem Radiovortrag des Stadtrates Franz Novy ist zu entnehmen, daß seit Mai 1945 insgesamt 15 000 damals unbewohnbare Wohnungen wieder voll bewohnbar gemacht wurden. 2000 dieser wiederhergestellten Wohnungen befinden sich in Gemeindewohnbauten. Weitere 50 000 Wohnungen, die zwar bewohnt, aber in ihrem Zustand arg gefährdet waren, wurden so weit gesichert, daß sie außer Gefahr sind. Überdies wurde eine große Anzahl von Gewerbe- und Industriebetrieben wieder instandgesetzt.

Neben den Wiederaufbauarbeiten hat die Gemeinde auch mit dem Neubau von Wohnungen begonnen. Als erstes Projekt wurde die Per-Albin-Hansson-Siedlung in Angriff genommen. Für eine Reihe von anderen

Bauvorhaben sind alle Vorbereitungen so weit getroffen, daß im heurigen Frühjahr mit dem Bau begonnen werden kann.

Wohnungsbau in Mainz

Im «Neuen Mainzer Anzeiger» wird die Auffassung vertreten, daß sich in Zukunft die Stadt nicht ins Uferlose ausdehnen, sondern aus verkehrstechnischen Gründen in die Höhe gebaut werden soll. Die Altstadt von Mainz soll, so wie sie früher bestanden hat, aufgebaut werden, während für die Neustadt, als Hauptwohngebiet, die Verwendung von Hochhäusern geplant ist, aber nicht in Form von Wolkenkratzern, sondern von zehn bis zwölf Stockwerke hohen Häusern. Jedes dieser Objekte soll für sich eine kleine Stadt mit Läden, Clubs, Spielplätzen, Gaststätten und dergleichen bilden. Grünstreifen werden die Hausreihen trennen; alle Verkehrsstraßen, Garagen und Parkplätze werden außerhalb der Wohnblöcke liegen.

VON UNSEREN GENOSSENSCHAFTEN

Generalversammlung der Allgemeinen Baugenossenschaft Luzern

J. W. Die ordentliche Generalversammlung der Allgemeinen Baugenossenschaft Luzern, die am 31. März 1948 im Kunst- und Kongreßhaus stattfand, war von 800 Personen besucht. Präsident Stadtrat *Muheim* nahm in den Begrüßungsworten Bezug auf die nach wie vor unerfreuliche Situation im Weltmaßstab und diejenige auf dem schweizerischen Wohnungsmarkt im besondern. Gewisse egoistische Tendenzen spielen heute bis tief in die Genossenschaften hinein; ihnen soll mit Einigkeit und Geschlossenheit begegnet werden. — Im Überblick über die Versammlung darf man sich auch der letztjährigen, denkwürdigen Generalversammlung erinnern. Stand diese unter dem Eindruck einer unerhörten Kampagne gegen die Genossenschaft und deren leitende Organe, so vollzogen sich diesmal die Verhandlungen in einer ruhigeren Atmosphäre. Und gerade in dieser Atmosphäre

wurde man gewahr, worauf sich die ABL — als Genossenschaft im tiefern Sinne — als Vorkämpferin im nobelsten Sinne verlegt hat: auf die Leistung. Das wiegt; nur das! Und daß es so ist, bekräftigt der Jahresbericht, der über ein erfolgreiches Baujahr Aufschluß gibt. Das Projekt Spannortstraße konnte verwirklicht werden, und die Arbeiten auf der Obermaihofmatte neigen dem Ende zu. Die Steigerung der Mitgliederzahl auf 2600 gibt Zeugnis vom moralischen Kredit der Genossenschaft. — Jahresbericht und -rechnungen wurden genehmigt und der Zinsfuß des Anteilkapitals (wie bisher) auf 3½ Prozent festgesetzt.

Das Wahlgeschäft nahm wenig Zeit in Anspruch. Die in Wiederwahl stehenden Mitglieder des Vorstandes und der Kommissionen wurden bestätigt. An Stelle des wegen Arbeitsüberhäufung zurücktretenden Genossenschafters Nationalrat